Seite 1 von 5 Datum: 10.01.2017 ÄRONIX Meißelpaste

überarbeitet am: 06.05.2016

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktindikator

Handelsname / Bezeichnung

ÄRONIX Meißelpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ÄRONIX-Produkte

Peter Magin Albert-Einsteinstr. 5 69190 Walldorf

Telefon: +49 (0) 6227 / 35 98 40 Fax: +49(0) 6227 / 3598 41

e-mail: spezialschmierstoffe@aeronix.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 (0) 6227 / 35 98 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG

Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse

H319 / Eye Irrit. 2 / Verursacht schwere Augenreizung.

H412 / Agua Chron. 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr GHS07 Reizend

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

1,0 % - 3,0 % Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0 H315 Skin Irrit. 2 / H318 Eye Dam. 1 / H335 STOT SE 3 (MTCACAOH)

1,0 % - 10,0 % Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 H400 Aqua

Acute 1 / H410 Aqua Chron. 1 (MTCAPOZN)

1,0 % - 25,0 % Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42 H400 Aqua Acute 1 / H412 Aqua Chron. 3 (MTADFSCU)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein

Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Seite 2 von 5 Datum: 10.01.2017 ÄRONIX Meißelpaste

überarbeitet am: 06.05.2016

Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtige akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

keine Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

VAwS (Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe) beachten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden.

Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0:

Calciumdihydroxid: 5 mg/m³

Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0:

Trizinkbis(orthophosphat)

DNEL

Wert Zielgruppe Expositionsweg Quelle

5 mg/m³ DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) 102

83 mg/kg KG/Tag DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit dermal (systemisch) 102

83 mg/kg KG/Tag DNEL Verbraucher DNEL Langzeit dermal (systemisch) 102

2,5 mg/m³ DNEL Verbraucher DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) 102

0,83 mg/kg KG/Tag DNEL Verbraucher DNEL Langzeit oral (wiederholt) 102 PNEC

Wert Expositionsweg Quelle

20,6 µgZn/L PNEC Gewässer, Süßwasser 102

6,1 µgZn/L PNEC Gewässer, Meerwasser 102

117,8 mgZn/kg sediment dw PNEC Sediment, Süßwasser 102

56,5 mgZn/kg sediment dw PNEC Sediment, Meerwasser 102

35,6 mgZn/kg soil dw PNEC Boden 102

100 μgZn/L PNEC Kläranlage (STP) 102

Seite 3 von 5
Datum: 10.01.2017 überarbeitet am: 06.05.2016
ÄRONIX Meißelpaste

Quelle: 102 - REACH Dossier

Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42: AGW (Alveolengängige Fraktion) 1 mg/m3 2009-02-16 DE TRGS 900

Weitere Information Ausschuss für Gefahrstoffe

DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege:

Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 273 mg/kg DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 20 mg/m3 DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege:

Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Wirkungen Wert: 137 mg/kg DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 273 mg/kg DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 20 mg/m3

PNEC: Kupfer (7440-50-8) Boden Wert: 65,5 mg/kg PNEC: Kupfer (7440-50-8) Süßwasser Wert: 0,0078 mg/l PNEC: Kupfer (7440-50-8) Süßwassersediment Wert: 87 mg/kg PNEC: Kupfer (7440-50-8) Meerwasser Wert: 0,0052 mg/l PNEC: Kupfer (7440-50-8) Meeressediment Wert: 676 mg/kg

PNEC: Kupfer (7440-50-8) STP Wert: 0,230 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK

Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder

Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter

Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Schutzmaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung derUmweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös

Farbe: dunkelbraun-kupfer Aussehen: homogen, fettartig

Geruch: ohne
Flammpunkt: 260 °C
Obere Explosionsgrenze: --Untere Explosionsgrenze: ---

Dampfdruck, 20°C -

Relative Dichte bei 20°C: 0,97 g/cm³

Wasserlöslichkeit: N

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie

Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0:

1305-62-0 Calciumhydroxid: Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte), Dermal LD50 >2500 mg/kg

Seite 4 von 5 Datum: 10.01.2017 ÄRONIX Meißelpaste

atum: 10.01.2017 überarbeitet am: 06.05.2016

(Kaninchen)

Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0:

Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0

Orale Toxizität [mg/kg] Wert Testkriterium Versuchstier Bemerkung

> 5000 mg/kg LD50: Ratte. Trizinkbis(orthophosphat)

Dermale Toxizität [mg/kg] Es liegen keine Informationen vor.

Inhalative Toxizität [mg/l] Wert Testkriterium Versuchstier Anmerkung Expositionsdauer

> 5,7 mg/L LC50: Ratte. Trizinkbis(orthophosphat)4h

Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42:

Schätzwert Akuter Toxizität: 571,82 mg/kg

Symptome nach Verschlucken Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen.

Symptome nach Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Symptome nach Einatmen Reizung der Schleimhäute

Symptome nach Augenkontakt Gefahr ernster Augenschäden

Andere Informationen keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Es liegen keine humantoxikologischen Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischenWirkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0:

EC 50 184,57 mg/l (Algentoxizität) (48h/) LC 50 158 mg/l (Akute Daphnientoxizität) (96h/)160 mg/l

(Akute Fischtoxität (96h)

Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0:

Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0:

LD 50 mouse intraperitoneal: 522 mg/kg.

LD 50 oral (rat): > 5 000 mg/kg.

Ecotoxicity:

Acute toxicity for fish (Oncorhynchus mykiss) as zinc LC50(96 h) $0.14-2.6\ mg\ Zn/l.$

Acute toxicity for crustacea (Daphnia magna) as zinc EC50(48 h) 0.04 – 0.86 mg Zn/l.

Acute toxicity for algae (Selenastrum capricornutum) as zinc EC50(72 h) 0.136-0.150 mg

Zn/I.

Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden - Nationale oder regionale Vorschriftenbeachten. EAK-Abfallschlüssel: 130899 Ölabfälle, nicht anders spezifiziert

14. Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 OrdnungsgemäßeUN-Versandbezeichnung

ADR: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID:

Seite 5 von 5
Datum: 10.01.2017 überarbeitet am: 06.05.2016
ÄRONIX Meißelpaste

Klasse 9, Klassifizierungscode M6, Kemlerzahl 90, Tunnelbeschränkungscode E, Sondervorschriften: LQ 7 E 1,

Gefahrzettel: 9 / N IMDG-Code: Klasse 9, EmS-Nummer F-A / S-F, Sondervorschriften LQ 5 I E 1,

Gefahrzettel: 9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR: Klasse 9, Sondervorschriften E 1, Gefahrzettel: 9 / Nı

14.4 Verpackungsgruppe --

14.5 Umweltgefahren IMDG: Meeresschadstoff ADR: Umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fürden Verwender

keine Informationen verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DE: Wassergefährdungsklasse: 2

DE: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

GHS07 Reizend

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung